

Schlossplatz

§ 6 b

Nutzung des Schlossplatzes

(1) Erlaubnisse für Sondernutzungen auf dem Schlossplatz können nur dann erteilt werden, wenn sie der besonderen stadthistorischen und städtebaulichen Bedeutung dieses Platzes gerecht werden. **Ausnahmen davon können nur in besonders begründeten Einzelfällen zugelassen werden und wenn an der Nutzung ein besonderes öffentliches Interesse besteht.**

Grundlegende Informationen:

Größe:	4035 qm
Besondere Hindernisse:	Reiterstandbilder mit ca. 400 qm
Aufbauten:	200 qm
Nettofläche:	3435 qm
Mögliche Personenzahl (2P/m ²):	6870 Personen
Bodenbeschaffenheit:	Sandsteinplatten
Traglast Boden:	Schlossplatz

Anschlüsse:

Stromanschluss:	ja Schlossplatz x 16A Drehstrom Schlossplatz x 32A Drehstrom Schlossplatz x 63A Drehstrom Schlossplatzx 123A Drehstrom
Zuwasseranschluss:	ja
Trinkwasseranschluss:	ja
Abwasseranschluss:	ja

Immissionsschutz:

Ausrichtung der Bühne:	Norden
Nächste Wohnbebauung:	Bohlweg in ca. unter 50 m Entfernung
Baugebiet/ Richtwerte:	Kerngebiet, entspricht einem Richtwert von 60dB(A) (tagsüber) bzw. 45dB(A) (nachts)(gemessen 1m vor dem geöffnetem Fenster)
Seltenes Ereignis notwendig?	ja
Max db auf dem Platz	dB(A)
Hinweise Naturschutz	

Verkehr:

Parkplätze:	Parkhaus Schloss + Magni
Nächste ÖPNV Haltestelle:	Rathaus in ca. 50 m Entfernung

Kontakt

Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Sack 17, 38100 Braunschweig,
 Telefon 0531 470-2058 oder 0531 470-3465, Fax 0531 470-4445, sondernutzungen@braunschweig.de

Sonstige Informationen:

Achtung: empfindliches Pflaster, Gedenkplatte zur Bücherverbrennung und Rundbank schützen

Traglasten beachten im Bereich der Tiefgarage (rechts vom Reiterstandbild)

Schlossarkaden – Schlossmuseum – Städtische Bücherei muss grundsätzlich über die Veranstaltung informiert werden. Braunschweig Stadtmarketing ist gerne dabei behilflich.

Entgelte im Überblick:

Verkaufsstände

8,10 / qm / Tag höchstens 62,50 Euro / Stand / Tag

Platzmiete

200 Euro pro Veranstaltungstag

100 Euro pro Ab- und Aufbau-tag

Bühne

0,70 Euro pro m² Fläche pro Tag

Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge

Für den Auf- und Abbau braucht man pro Fahrzeug, das auf den Platz fährt, eine kennzeichenneutrale Ausnahmegenehmigung

Kosten pro Ausnahmegenehmigung: 20 €

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Kontakt

Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Sack 17, 38100 Braunschweig,
Telefon 0531 470-2058 oder 0531 470-3465, Fax 0531 470-4445, sondernutzungen@braunschweig.de